

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts / Stadtratssitzung am 27.05.2011

Synopse

Neufassung der Satzung

**§ 5**

**Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen**

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten

1. der/die Stadtheimatspfleger/in eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,- €.
2. der/die Leiter/in des Medienzentrums eine monatliche Aufwandsentschädigung von 280,39 €, der/die Vertreter/in eine monatliche Aufwandsentschädigung von 175,00 €. Die Aufwandsentschädigung für den/die Leiter/in des Medienzentrums nimmt an den Besoldungserhöhungen für Beamte teil (entsprechend § 4 Abs. 4). Bei der Aufwandsentschädigung für den/die Vertreter/in handelt es sich um einen Festbetrag.

Bisheriger Satzungstext

**§ 5**

**Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen**

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten

1. der/die 1. Stadtheimatspfleger/in eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,- €, der/die 2. Stadtheimatspfleger/in eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,- €,
2. der/die Leiter/in des Medienzentrums eine monatliche Aufwandsentschädigung von 280,39 €, der/die Vertreter/in eine monatliche Aufwandsentschädigung von 140,19 €. Die Aufwandsentschädigung/gen für den/die Leiter/in des Medienzentrums und den/die Vertreter/in nehmen an den Besoldungserhöhungen für Beamte teil (entsprechend § 4 Abs. 4).